

# Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

<p>1. Antragsteller</p> <p><u>Landkreis Donau-Ries · Pflegstraße 2 · 86609 Donauwörth</u></p> <p>SCHORER + WOLF Service GmbH Heisinger Straße 9 87437 Kempten</p> <p>Telefon-Nr.: <b>01703747214</b>      Geschäftszeichen: Fax-Nr.: Email: <b>oliver.vogel@schorer-wolf.de</b></p> <p>Transportverantwortlicher: <b>Franz Leinfelder</b> Telefon-Nr.: <b>09090 962272</b> Fax-Nr.:</p> <p>Zur Verfügung von: <b>Franz Leinfelder Baumaschinen und Erdbewegungen GmbH</b> <b>Dorfstraße 5</b> <b>86641 Rain</b></p>	<p>Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde</p> <p><b>Landkreis Donau-Ries</b> <b>Pflegstraße 2</b> <b>86609 Donauwörth</b></p> <p>AZ oder Bescheidversion <b>20250299086_B_01</b> zu Antragsversion <b>A_01</b></p> <p>Sachbearbeiter(in): <b>Bauch, Michelle</b> Telefon-Nr.: <b>0906/74-6049</b> Fax-Nr.: Email: <b>Schwertransporte@lra-donau-ries.de</b></p>																																								
<p>2. Ich beantrage eine</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Erlaubnis</b> gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten und füge die Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO bei: <b>ROP-SG23-3614.8-1430-23-2, Regierung der Oberpfalz</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO von den Vorschriften über Höhe, Länge und Breite von Fahrzeug und Ladung (§§ 18 Abs. 1 Satz 2 und 22 Abs. 2 bis 4 StVO)</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Ausnahmegenehmigung</b> gem. § 46 Abs. 1 Nr. 2, 2. Alternative StVO vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrstraße mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen (§ 18 Abs. 1 Satz 1 StVO)</p>																																									
<p>3. Für die Zeit vom <b>16.10.2025</b> bis einschließlich <b>15.11.2025</b> für <b>1</b> Fahrten</p>																																									
<p>4. Ladung</p> <p>Beschreibung und Bezeichnung der Ladung, des Zubehörs und der Beiladung:</p> <p><b>Baumaschine</b></p> <p>Länge: <b>21 m</b>      Breite: <b>3 m</b>      Höhe: <b>3,62 m</b>      Masse: <b>56,7 t</b></p> <p>Die Ladung ist: <input type="checkbox"/> als unteilbar anzusehen, obwohl die Ladung aus mehreren Teilen besteht, Begründung liegt bei.</p> <p><input type="checkbox"/> asymmetrisch, Ladungsskizze liegt bei.</p>																																									
<p>5. Kraftfahrzeug</p> <p>Art: <b>Sattelzugmaschine</b>      Anhänger</p> <p>FIN: <b>YV2R0P0D4JB842404</b>      Kennzeichen: <b>DON-LF 750</b>      Art: <b>Sattelanhänger</b></p> <p>FIN: <b>WG0STZV43P0042334</b>      Kennzeichen: <b>DON-LF 752</b></p> <p>Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Transports: <b>80 km/h</b>      <input type="checkbox"/> Fahrzeug mit Ketten- oder Raupenlaufwerk</p>																																									
<p>6. Maße und Massen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Gesamt</th> <th>-länge [m]</th> <th>-breite [m]</th> <th>-höhe [m]</th> <th>-Transporthöhe absenkbar auf [m]</th> <th>Leermasse Zugfahrzeug [t]</th> <th>Leermasse Anhänger [t]</th> <th>Gesamt [t]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leerfahrt</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>10,65</td> <td>28,75</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lastfahrt</td> <td>28,7</td> <td>3</td> <td>4,15</td> <td></td> <td>10,65</td> <td>28,75</td> <td>96,1</td> </tr> <tr> <td>Die Ladung ragt dabei</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>nach rechts: <b>0,13 m</b></td> <td></td> <td>nach hinten: <b>4 m</b></td> <td>über das Fahrzeug hinaus</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>nach links: <b>0,13 m</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei der nach hinten überragenden Ladung beträgt der Abstand von der letzten Achse bis zum Ladungsende <b>4,65 m</b>. Maximale Breite der Ladung beginnt in Höhe von: .</p>		Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transporthöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]	Leerfahrt					10,65	28,75		Lastfahrt	28,7	3	4,15		10,65	28,75	96,1	Die Ladung ragt dabei				nach rechts: <b>0,13 m</b>		nach hinten: <b>4 m</b>	über das Fahrzeug hinaus					nach links: <b>0,13 m</b>			
Gesamt	-länge [m]	-breite [m]	-höhe [m]	-Transporthöhe absenkbar auf [m]	Leermasse Zugfahrzeug [t]	Leermasse Anhänger [t]	Gesamt [t]																																		
Leerfahrt					10,65	28,75																																			
Lastfahrt	28,7	3	4,15		10,65	28,75	96,1																																		
Die Ladung ragt dabei				nach rechts: <b>0,13 m</b>		nach hinten: <b>4 m</b>	über das Fahrzeug hinaus																																		
				nach links: <b>0,13 m</b>																																					

7.	Leerfahrt
	Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast: —
	Spurweite zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen: —
	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse
8.	Achsen   1. Achse   2. Achse   3. Achse   4. Achse   5. Achse   6. Achse   7. Achse   8. Achse   9. Achse   10. Achse
	Achslast [t]   7,5   10   10   11,3   11,3   11,5   11,5   11,5   11,5   11,5
	Achsabstand [m]   3,2   1,37   4   2,72   1,51   9,4   1,51   1,51   1,51   1,51
	Räder je Achse   2   4   4   4   4   4   4   4   4   4
9.	Fahrtweg
	 <p><b>Fahrtweg geändert</b> siehe Anlage 2</p>
	<p>Fahrtweg: 1            Fahrtwegteil: 1.1 - Lastfahrt            Start: 88480 Achstetten, Tafeläcker 1 {Kieswerk Achstetten}            Tafeläcker - K7521 - K7522 Ulmer Straße - K7522 - K7374 - B311 - B30 - Dreieck Neu-Ulm - B28 - Dreieck Hittistetten - A7 - AK Ulm/Elchingen - A8 - AS Augsburg-West - B2 - DON29 - Gewerbegebiet Neuteile            Ziel: 86682 Genderkingen, Gewerbegebiet Neuteile 6A {Lagerplatz Genderkingen }</p>
10.	<p>Antragsrelevante Mitteilungen:</p> <p>Die SCHORER + WOLF Service GmbH beantragt diesen Bescheid als Genehmigungsservice zur Verfügung der oben genannten Firma.            Die Vollmacht und Haftungserklärung befinden sich im Anhang (Unsere Haftungserklärung umfasst ebenfalls den für Sie relevanten Mustertext aus dem VEMAGS-Antrag Punkt 12).            Rückfragen bitte immer an Oliver Vogel (0170 3747214, oliver.vogel@schorer-wolf.de).            Rechnungsstellung bitte immer auf: SCHORER + WOLF Service GmbH, Heisinger Str. 9, 87437 Kempten.            Vielen Dank.            Kommissionsnummer für interne Zwecke: 2025106.</p>
11.	<p>Nachweise</p> <p>Wenn es sich um einen Verkehr über einen Fahrtweg von mehr als 250 km handelt, hat der Antragsteller nachzuweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Schienenbeförderung oder eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn nach Nummer V.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO ein Anhörverfahren vorgeschrieben ist und eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) nicht überschritten wird.</li> <li>2. Eine Beförderung auf dem Wasser oder eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße ist nicht möglich oder würde unzumutbare Mehrkosten verursachen, wenn eine Gesamtbreite von 4,20 m oder eine Gesamthöhe von 4,80 m (jeweils von Fahrzeug und Ladung) oder eine Gesamtmasse von 72 t überschritten wird.</li> </ol> <p>Der/die Nachweis(e) liegt/liegen dem Antrag bei:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja  <input checked="" type="checkbox"/> Nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil:  <b>keine Schienen- oder Wasserwege zur Verfügung stehen.</b></p>

## 12. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

---

Ort, Datum

*Der rechtswirksam unterschriebene Antrag einschließlich der Erklärung der Haftung liegt der EGB Landkreis Donau-Ries vor.*

---

Name, Vorname

---

Unterschrift**II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:**

Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 4 - 26) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.

Fahrtweg:  wie beantragt genehmigt  geändert (siehe besondere Anlage)

Geltungsdauer:  wie beantragt  von **17.10.2025** bis einschließlich **15.11.2025**

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit der Gebühren-Nummer 263.1 und dem Anhang zu der Gebühren-Nummer 263.1.1.

Behörde <b>Donau-Ries, LK</b> <b>Pflegstraße 2</b> <b>86609 Donauwörth</b>	Datum, Unterschrift <b>17.10.2025</b>	Dienstsiegel
---	--	--------------

*Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist ohne Unterschrift und Dienstsiegel gültig.*

Antragsversion	: 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries	
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH	

## Anlage 1: Allgemeine Bedingungen und Auflagen

### Allgemeine Bedingungen

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Bescheidinhaber (oder die den Transport durchführende Person oder das den Transport durchführende Unternehmen) als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde oder ein von diesem (oder diesen) beauftragter und namentlich der Straßenverkehrsbehörde benannter Unternehmer als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde hat die von der Straßenverkehrsbehörde erlassene verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend der im Vorhinein getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnung mit einem oder mehreren Begleitfahrzeugen mit Wechselverkehrszeichen-Anlage zu visualisieren.

**Hinweis:** Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

### Allgemeine Auflagen

- Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
  - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Massen, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
  - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).
 Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
- Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
- Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
- Die Richtlinie für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge, Fahrzeugkombinationen sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 12.2.2019 (VkB1. 2019 S. 192, in der jeweils gültigen Fassung) sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
- Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
- Ist ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage angeordnet, muss dieses entsprechend dem Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und/oder Schwerverkehren ausgerüstet sein.  
Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage darf nur geschultes Fahrpersonal gem. Nr. 2, Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwerverkehren eingesetzt werden. Die Berechtigungsbescheinigung zum Führen des Fahrzeugs ist während der Fahrt mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

**Hinweis:** Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und/oder Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

Bei Erlaubnissen im anhörfreien Bereich gelten Unterschreitungen der in der Erlaubnis angegebenen Maße und Gewichte als mitgenehmigt. Im Übrigen gelten Unterschreitungen gem. Rn. 95 VwV zu § 29 Abs. 3 StVO als mitgenehmigt.

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH

## Fahrtweg geändert

siehe Auflage 12

# Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

## Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Die Zustimmung ist befristet vom 17.10.2025 bis 15.11.2025

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt:</b>
Fahrtweg	12	<b>In Abweichung von dem beantragten Fahrtweg wird nachstehender Fahrtweg festgesetzt:</b> <b>1.1: ...K 7374 - Auffahrt auf B 311 neu/Querspange - B 311 neu - AS Dellmensingen - B 30 - Dreieck Neu-Ulm - B28...</b>
Fahrauflagen bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	22	<b>Das Befahren von Brücken, Unterführungen, Baustellen und lastbeschränkten Strecken sowie die damit verbundenen Fahrstreifenwechsel und/oder das Setzen von Verkehrszeichen haben gemäß Anlagen zu erfolgen.</b> <b>500 m vor Beginn des Auflagenbereiches sind die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter einzuschalten und Zeichen 101 zu setzen.</b> <b>Sofern nach der jeweiligen Auflage ein Überholverbot mit Zeichen 276 bzw. 277 angeordnet ist, ist das entsprechende Zeichen 200 m vor Beginn des Auflagenbereiches zu setzen. Gleichzeitig ist der jeweils angeordnete Fahrstreifenwechsel einzuleiten. Hierbei darf der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden.</b> <b>Nach Verlassen des Auflagenbereiches und der Rückkehr zur ursprünglichen Fahrweise ist die WVZ-Anlage auszuschalten.</b>
Fahrzeiten außerhalb AB (Werkstage)	34	<b>Folgende Strecken/Streckenabschnitte außerhalb von AB dürfen werktags jeweils von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr nicht befahren werden:</b> <b>- gesamte Strecke im Bereich Baden-Württemberg</b> <b>- Stadt Neu-Ulm</b> <b>- gesamte Strecke LK Augsburg</b> <b>- gesamte Strecke LK Donau-Ries</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist allen am Transport beteiligten Transportbegleitern zeitgerecht zur Transportvorbereitung auszuhändigen. Die Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Zur Gewährleistung eines sicheren und geordneten Verkehrsablaufs ist es bei anhörflichtigen Transporten erforderlich, dass sich das zur Durchführung des Transports eingesetzte Personal untereinander hinreichend verständigen kann und sich eine dieser Personen hinreichend in deutscher Sprache verständigen kann.</b>

Antragsversion : 20250299086\_A\_01 vom : 16.10.2025

Behörde : Landkreis Donau-Ries

Firma : SCHORER + WOLF Service GmbH

**Fahrtweg geändert**

siehe Auflage 12

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<p><b>Unterschreitungen der auf Seite 1 dieses Bescheides genannten Abmessungen der Ladung dürfen unter der Bedingung, dass die Lage der lotrechten Schwerpunktachse der Ladung in Bezug zum Fahrzeug bzw. der Fahrzeugkombination nicht verändert wird hinsichtlich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Ladungslänge um maximal 200 cm</li> <li>- der Ladungsbreite um maximal 50 cm</li> <li>- der Ladungshöhe um maximal 25 cm</li> </ul> <p>unterschritten werden.</p> <p><b>Das auf Seite 1 dieses Bescheides angegebene Gesamtgewicht darf insgesamt um maximal 12,69 Tonnen Unterschritten werden. Die im Bescheid angegebenen Achslasten dürfen jeweils um maximal 13,2 % unterschritten werden.</b></p> <p><b>Überschreitungen der im Bescheid genehmigten Werte sind nicht zulässig.</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Vor Fahrtantritt ist der beantragte Fahrtweg eigenverantwortlich zu prüfen und ggf. mit einem geeigneten Fahrzeug abzufahren. Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichtet sich der Antragsteller für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Grundstücken aufzukommen und den Straßenbaulastträger von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Er verzichtet ferner darauf Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.</b></p>
Baustelleninformation	37	<p><b>Vor Durchführung des Transportes sind durch den Transportdurchführenden die aktuellen Baustellen und Sperrungen zu prüfen unter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="https://verkehrsinfo-bw.de/baustellen">https://verkehrsinfo-bw.de/baustellen</a> (ohne Gewähr)</li> <li>- <a href="https://www.bayerninfo.de/">https://www.bayerninfo.de/</a> (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)</li> <li>- <a href="https://verkehr.vz-deutschland.de/?layer=baustellen&amp;zoom=6">https://verkehr.vz-deutschland.de/?layer=baustellen&amp;zoom=6</a></li> </ul>

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH

**Fahrtweg geändert**

siehe Auflage 12

**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Baden-Württemberg****- Regierungspräsidium Tübingen**

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt 1.1 in Baden-Württemberg außerhalb der Autobahn:</b>  <b>---Die Brückenaufslagen sind zu beachten---</b>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b> <b>---Gesamte Strecke gemäß der Brückenaufslagen---</b>  <b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei Auffahrt auf die AB,</li><li>- an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h,</li><li>- bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder</li><li>- 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen.</li></ul> <b>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</b> <b>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage straßenmittig bzw. links fahren.</b>
Beifahrer bei Fahrzeug mit WVZ-Anlage	21	<b>Der zu begleitende Schwertransport ist mit einem Beifahrer zu besetzen, der die angeordneten Auflagen sowie die Auflagenbereiche über Funk an das Begleitfahrzeug übermittelt.</b>

**- Stadt Ulm**

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>An allen Überführungsbauwerken, Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen ist besonders vorsichtig zu fahren.</b>

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH

## Fahrtweg geändert

siehe Auflage 12

# Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

## Baden-Württemberg

### - Stadt Ulm

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Bei Einschränkungen der lichten Höhe / Durchfahrtshöhe durch Arbeitsstellen an Bauwerken (z.B. Einsatz von Traggerüsten) ist die aktuell vorhandene Durchfahrtshöhe vor Durchführung des Transportes zu prüfen.</b> <b>Kann der erforderliche Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, darf der Transport nicht durchgeführt werden. Es ist ein entsprechender Einzelantrag zu stellen.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Baustellen sind stets eigenverantwortlich zu passieren. Diese Zustimmung gilt NICHT für baustellenbedingte Umleitungen!</b>

## Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

### - Staatliches Bauamt Krumbach

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Während des Transports ist für den gesamten Fahrtweg sicherzustellen, dass sich kein weiterer Schwertransport gleichzeitig auf einem Bauwerk befindet. Dies ist durch Abstandsregelung für Schwertransporte in gleicher Fahrtrichtung und insbesondere bei langen Brücken für entgegenkommende Schwertransporte durch eine vorausschauende Fahrweise zu gewährleisten!</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Diese Stellungnahme gilt nur auf dem berechneten Fahrtweg und ist nicht mit anderen streckenbezogenen Einzel-, Kurzzeit- oder Dauergenehmigungen kombinierbar.</b>  <b>Eine Zwischenauftafel bzw. Zwischenabfahrt ist nicht gestattet.</b>  <b>Fahrten über die hier berechneten Strecken hinaus sind gesondert unter Angabe des vollständigen Fahrtweges zu beantragen.</b>

### - Landratsamt Neu-Ulm

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Wurden vom Staatlichen Bauamt Krumbach Auflagen zum Befahren der Brücke B28 über DB/FW in Senden erteilt, sind diese zu beachten.</b>

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH

Fahrtweg geändert

siehe Auflage 12

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

- Große Kreisstadt Neu-Ulm

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Bitte auch das LA Neu-Ulm und StBA Krumbach hören!</b>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<p><b>Der Transport ist nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern.</b></p> <p><b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Auffahrt auf die AB,</li> <li>- an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h,</li> <li>- bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder</li> <li>- 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen.</li> </ul> <p>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</p> <p>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage straßenmäßig bzw. links fahren.</p>
Fahrzeiten auf AB (Wochenende)	30	<b>Die AB/AB-Streckenabschnitte dürfen nur in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden.</b>
Fahrzeiten auf AB (Werktag ohne Samstag)	32	<b>Die folgenden AB/AB-Streckenabschnitte dürfen Montag bis Freitag jeweils von 6.00 Uhr bis 9.00 Uhr und von jeweils 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr nicht befahren werden.</b>
Fahrzeiten außerhalb AB (Wochenende)	33	<b>Die Strecken / Streckenabschnitte außerhalb von AB dürfen in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden.</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Aufgrund der Baustellensituation bis Ende 2028 im Bereich der B 28/ B 10 Adenauerbrücke FR Ulm (Neubau) ab dem AD Neu-Ulm kann es zu Änderungen in der Verkehrsführung geben. Vor Fahrtantritt ist der Fahrtweg daher auf Befahrbarkeit zu prüfen ggf. ist eine Änderung zu beantragen!</b>

Bundesrepublik Deutschland

- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
keine Konvoifahrt	05	<b>Es darf nicht im Konvoi gefahren werden.</b>

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH

**Fahrtweg geändert**

siehe Auflage 12

**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Bundesrepublik Deutschland****- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)**

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Diese Stellungnahme beinhaltet keine Ausnahmegenehmigung von Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftenzeichen (z.B.: 250;251;253;260;262;263;264;265;266;273;274;275;276;277;295), Richtzeichen (z.B.: 330.1; 331.1) oder Verkehrseinrichtungen (z.B.: 605; 628; 629) erlassen sind.</b>
Lastfahrt	10	<b>NL Südbayern</b>
Lastfahrt	10	<b>Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1 - Die Autobahn, NL Südbayern</b> <b>Berechneter Fahrtweg / Geltungsbereich</b> <b>Strecke:</b> <b>AD Hittistetten - A7 - Kreuz Ulm/Elchingen - (BY/BW)- A8 - AK Augsburg-West</b>
private Begleitung auf Teilstrecken (ohne WVZ-Anlage)	18	<b>Zur Absicherung des Transportes ist nach hinten ein privates Begleitfahrzeug mit Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht) auf folgenden Teilstrecken erforderlich:</b> - siehe Anlage 3  <b>Das Transportfahrzeug und das private Begleitfahrzeug müssen mit Funk ausgestattet sein.</b>
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b> - siehe Anlage 3  <b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b> - bei Auffahrt auf die AB, - an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h, - bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder - 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen. <b>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</b>

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH

**Fahrtweg geändert**

siehe Auflage 12

**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Bundesrepublik Deutschland****- Die Autobahn GmbH des Bundes - Zentraler Zugangspunkt (ZZP)**

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<b>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage strassenmäßig bzw. links fahren.</b>
Fahrzeiten auf AB (Wochenende)	30	<b>Die folgenden AB/AB-Streckenabschnitte dürfen nur in der Zeit von Sonntag, 22.00 Uhr, bis Samstag, 06.00 Uhr, benutzt werden: bei Streckenauflagen mit WVZ, siehe Anlage 3</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Die genaue Örtlichkeit der Fahrauflagen gem. Anlage 3 kann online unter <a href="https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer">https://www.autobahn.de/fuer-unternehmen/gst-viewer</a> unter Angabe der ersten sieben Ziffern der Bauwerksnummer gefunden werden.</b> <b>Zusätzlich erhalten Sie unter dieser Adresse auch weiterführende Informationen zu Niederlassungsgrenzen sowie Straßennetzdaten mit ASB-Bezug.</b>

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern****- Staatliches Bauamt Augsburg**

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	<b>Während des Transports ist für den gesamten Fahrtweg sicherzustellen, dass sich kein weiterer Schwertransport gleichzeitig auf einem Bauwerk befindet. Dies ist durch Abstandsregelung für Schwertransporte in gleicher Fahrtrichtung und insbesondere bei langen Brücken für entgegenkommende Schwertransporte durch eine vorausschauende Fahrweise zu gewährleisten!</b>
Weitere Auflagen	36	<b>Diese Stellungnahme gilt nur auf dem berechneten Fahrtweg und ist nicht mit anderen streckenbezogenen Einzel-, Kurzzeit- oder Dauergenehmigungen kombinierbar.</b>  <b>Eine Zwischenauftafel bzw. Zwischenabfahrt ist nicht gestattet.</b>  <b>Fahrten über die hier berechneten Strecken hinaus sind gesondert unter Angabe des vollständigen Fahrtweges zu beantragen.</b>

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH

**Fahrtweg geändert**

siehe Auflage 12

**Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern****- Landkreis Augsburg - Dienststelle Gersthofen**

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<p><b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b></p> <p><b>Gesamte Strecke. Das WVZ hat das VZ 101 StVO zu zeigen.</b></p> <p><b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Auffahrt auf die AB,</li> <li>- an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h,</li> <li>- bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt oder</li> <li>- 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen.</li> </ul> <p><b>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</b></p> <p><b>Zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO) darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage straßenmäßig bzw. links fahren.</b></p>

**- Landkreis Donau-Ries**

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage	20	<p><b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten nach hinten durch ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage abzusichern:</b></p> <p><b>siehe Fahrauflagen LK Donau-Ries</b></p> <p><b>Das Zeichen 101 und die nach hinten wirkenden gelben Blinklichter sind stets einzuschalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Auffahrt auf die AB,</li> <li>- an Steigungen/Gefälle bei einer Geschwindigkeit von weniger als 40 km/h,</li> <li>- bei liegen gebliebenen Fahrzeugen und beim Halt,</li> <li>- 200 m vor der ersten verkehrsregelnden Maßnahme und während der Durchfahrt von Baustellen oder</li> <li>- auf AB und Kraftfahrstraßen wenn durch Fahrauflage mit einer Geschwindigkeit von weniger als 60 km/h (z.B. bei einer Brücke) gefahren werden muss.</li> </ul>

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde : Landkreis Donau-Ries	
Firma : SCHORER + WOLF Service GmbH	siehe Auflage 12

**Fahrtweg geändert****Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr****Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Landkreis Donau-Ries

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<p><b>Auf AB und Straßen, die wie eine AB ausgebaut sind, ist bei Inanspruchnahme des 2. Fahrstreifens das Zeichen 276 StVO und bei 3 Fahrstreifen das Zeichen 277 StVO zu setzen.</b></p> <p><b>Hierbei darf das private Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage zur Anzeige von Überholverboten (Zeichen 276 und 277 StVO)straßemittig bzw. links fahren.</b></p> <p><b>Bei Abbiegevorgängen an Kreuzungen und Einmündungen ist 200 m vorher das Zeichen 276 "Überholverbot" zu setzen.</b></p>
Anmeldefrist für Polizeibegleitung	29	<p><b>Der Erlaubnis-/Genehmigungsinhaber hat unter Angabe der Transportdaten die Polizeibegleitung/polizeiliche Maßnahmen frühzeitig, d.h. mindestens 48 Stunden vor Transportbeginn anzumelden bei: PP Schwaben Nord, Tel.: 0821/323-1410, Fax: 0821 / 323 – 1450</b></p>
Weitere Auflagen	36	<p><b>Verkehrsrechtliche Anordnung:</b></p> <p><b>Der Transport ist auf den nachfolgenden Strecken / Streckenabschnitten durch zwei vorausfahrende, private Begleitfahrzeuge der Stufe 4 (BF-4, Begleitfahrzeug 1+2 im Verkehrszeichenplan) und ein nachfolgendes Begleitfahrzeug mindestens der Stufe 3 (Begleitfahrzeug 3 im Verkehrszeichenplan) (gem. Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten in der aktuell gültigen Fassung) an Stelle der Polizei abzusichern:</b></p> <p><b>- Punktuelle Maßnahme zum Befahren mehrerer Brücken: Die Brücken sind aufgrund des Transportgewichts nur unter Ausschluss des Gegenverkehrs, also in Alleinfahrt (Fahrauflage 16), befahrbar, siehe Stellungnahme LRA Donau-Ries. Die punktuelle Maßnahmen werden durch die BF-4 Fahrzeuge durchgeführt. Der beigefügte Plan "Plan 6.1a" ist hierbei 1:1 umzusetzen; die Verwaltungshelfer haben keinen Ermessensspielraum.</b></p> <p><b>Eine gültige Erlaubnis- bzw. Ausnahmegenehmigung zum durchzuführenden Transport ist allen am Transport beteiligten Transportbegleitern zeitgerecht zur Transportvorbereitung auszuhändigen. Die Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung</b></p>

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH

Fahrtweg geändert

siehe Auflage 12

## Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und/oder Schwerverkehr

Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

- Landkreis Donau-Ries

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		<p><b>ist während der Durchführung im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.</b></p> <p><b>Während der Transportdurchführung sind für alle angeordnete Begleitfahrzeuge der Stufe 4 „Geprüfte Transportbegleiter BF 4“ einzusetzen. Die Schulung zum Transportbegleiter ist mit einer gültigen Bescheinigung nachzuweisen.</b></p> <p><b>Der Transport ist bei der zuständigen Polizeidienststelle (siehe RGST-Auflage 29), frühzeitig d.h. mindestens 48 Stunden vor Transportbeginn anzumelden.</b></p> <p><b>Die Bereitstellung der einsatzbereiten Begleitfahrzeuge ist der zuständigen Polizeidienststelle (siehe RGST-Auflage 29) unter Angabe der Begleitfirma, der Mobilfunkverbindung des Begleiters / der Begleiter und VEMAGS-Nummer ca. 1 Stunde vor Transportbeginn zu melden.</b></p> <p><b>Die beauftragten Begleiter haben vor Transportbeginn das Transportfahrzeug / die Transportfahrzeuge auf offensichtliche technische Mängel und Abweichungen zum Erlaubnis bzw. Genehmigungsbescheid zu überprüfen. Die Überprüfung kann auch einvernehmlich auf einen - oder mehrere Begleiter übertragen werden.</b></p> <p><b>Es ist sicherzustellen, dass zwischen Schwertransport, den Begleitfahrzeugen und evtl. weiteren am Transport beteiligten Fahrzeugen Funkverbindung besteht.</b></p>

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde : Landkreis Donau-Ries
--------------------------------

Firma : SCHORER + WOLF Service GmbH
-------------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

- Fahrtwegteil 1.1 - 88480 Achstetten - 86682 Genderkingen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lage	WVZ Polizei	Hinweis
Bayern, STBA Krumbach	B 30		Brücke B30 über St 2021 bei Wiblingen - Brücke B 30 Überbau Südseite 7625595-2 7625075E - 7625075F	Br		50,0		WVZ	Abschnitt: B30 LGR Baden-Württemberg (E - F); Station von: 0.003; Position des GST: 1.FS; Zeichen-StVO: 277;
Bayern, STBA Krumbach	B 28		Brücke B28 über den Illerkanal bei Ludwigsfeld - Brücke B28 über Illerkanal bei Ludwigsfeld (West) 7626666-1 7625207O - 7626212O	Br		50,0		WVZ	Abschnitt: 120; Station von: 2.195; Position des GST: 1.FS; Zeichen-StVO: 277;
Bayern, STBA Krumbach	B 28		Brücke B28 über DB/FW in Senden (Süden) 7626671-1 7626212O - 7626222F	Br		50,0		WVZ	Abschnitt: 140; Station von: 0.659; Position des GST: 1.FS; Zeichen-StVO: 277;
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	NL Südbayern		---				---		NL Südbayern
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	Fahrtwegteil 1.1								Nachstehende Auflagen gelten für die Lastfahrt: Fahrtwegteil 1.1
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP			Strecke: AD Hittistetten - AK Augsburg-West						
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A7	841,778 841,704	7526808-2 Brücke A7 über B10 Nersingen - NU (AS Nersingen) - Brücke Überbau FR Würzburg ( 5-3 ) 7626222O - 7526452O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A8	105,369 104,968	7527669-1 Brücke A8 über Donau bei Leipheim - Brücke Überbau FR München (156 ) 7527001O - 7527213O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A8	70,483 70,432	7529669-1 Brücke A8 über FW Auerbach - Wollbach - Brücke Überbau FR München (100 ) 7529015O - 7530013O	Br		50,0		WVZ	Pos.: 1.FS Zeichen StVO: 277

#### Legende

BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

Antragsversion : 20250299086_A_01	vom : 16.10.2025
-----------------------------------	------------------

Behörde : Landkreis Donau-Ries
--------------------------------

Firma : SCHORER + WOLF Service GmbH
-------------------------------------

## Anlage 3 : Tabellarische Darstellung der Fahrauflagen

### Fahrtweg 1

- Fahrtwegteil 1.1 - 88480 Achstetten - 86682 Genderkingen

Autor	Straße	von km bis km	Bauwerks-Nr. Lokalisation (von NK - nach NK)	BA/BE Br, H, LS	km/h	Ab- stand m	Fahr- auf- lage	WVZ Polizei	Hinweis
Deutschland, Autobahn GmbH (d)ZZP	A8	57,132 57,074	7530670-1 Brücke A8 über Schmutter bei Täfertingen - Brücke Überbau FR München ( 89 ) 7530013O - 7531042O	Br		25,0			Pos.: 1.FS Privates Begleitfahrzeug
Bayern, STBA Augsburg	B 2		Brücke B2 über die DB und FW - TBW 1 Brücke B2 über DB und FW 7431519-1 7431024O - 7431026O	Br		25,0			Abschnitt: 1780; Station von: 0.665; Position des GST: 1.FS; Begleitung: Privates Begleitfahrzeug;
Bayern, STBA Augsburg	B 2		Brücke B 2 über DB Augsburg-Nürnberg 7431525-0 7431028O - 7431023O	Br		25,0			Abschnitt: 1820; Station von: 0.610; Station bis: 0.706; Position des GST: 1.FS; Begleitung: Privates Begleitfahrzeug;
Bayern, STBA Augsburg	B 2		Brücke K DON29 über die B2 - TBW 2 Überbau Nord FR Nordheim 7230500-2 7230012E - 7230012K	Br		50,0		WVZ	Abschnitt: B2 DON29 (E - K); Station von: 0.141; Position des GST: mittig; Zeichen-StVO: 276; Weitere besondere Maßnahmen: Achtung: Die Fahrauflage ist nur erforderlich, wenn das Hindernis bei der Auf- bzw. Abfahrt tatsächlich befahren wird.
Bayern, Donau-Ries, LK	DON29		2904 Flutgraben	Br		15,0	16		Abschnitt 120/ Station 2,095
Bayern, Donau-Ries, LK	DON29		2906 Egelseebachbrücke öst. B2	Br		15,0	16		Abschnitt 120/ Station 0,792
Bayern, Donau-Ries, LK	DON 29		2905 Egelseebachbrücke östl. B2	Br		15,0	16		Abschnitt 120/ Station 1,659

#### Legende

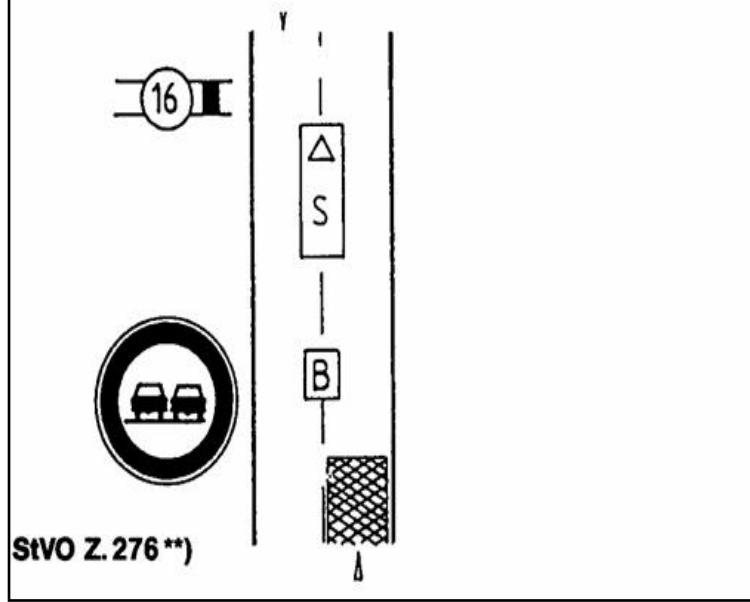
BA/BE	= Baustellenanfang/-ende
Br	= Brücke
H	= Höhe
LS	= Lastbeschränkte Strecke

Antragsversion	:	20250299086_A_01	vom	:	16.10.2025
Behörde	:	Landkreis Donau-Ries			
Firma	:	SCHORER + WOLF Service GmbH			

## Anlage 4: Graphische Darstellung der Fahrauflagen

Die jeweilige Fahrposition des Schwertransportfahrzeuges ist in den nachstehenden Fällen dargestellt.  
Das Befahren von Brücken hat ruckfrei zu erfolgen. Der jeweilige einzuhaltende Abstand ist Anlage 3 der Erlaubnis zu entnehmen; dieser ist auch bei einem Verkehrsstau einzuhalten.

### Außerhalb der BAB, unter Ausschluß des Gegenverkehrs



#### Legende:

- |  |  |
|--|--|
|  | Schwertransport                        |
|  | Begleitfahrzeug                        |
|  | Auflagenbereich<br>von km... bis km... |

- |  |                       |
|--|-----------------------|
|  | allgemeiner Verkehr   |
|  | nur Pkw-Verkehr       |
|  | freizuhaltende Fläche |

- \*) Abstand zwischen Schwertransport und jeglichem Lkw-Verkehr über 2,8 t  
\*\*) am Begleitfahrzeug zu setzendes Verkehrszeichen

Antragsversion	: 20250299086_A_01	vom	: 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

- Landkreis Donau-Ries

### Anhang 1

Dateiname : Bahnmerkblatt - neu-.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



### Voraussetzungen zum Befahren eines Bahnübergangs

Beim Überqueren des Bahnübergangs im anhörungsfreien Bereich ist bei Bedarf durch Zuwarten auf eine Lücke im Verkehrsfluss sicherzustellen, dass im Bereich des Bahnübergangs auf einer Länge von 50 m vor und hinter dem Bahnübergang kein Gegenverkehr stattfindet. Die Querung des Bahnübergangs darf nur im Alleingang unter Ausschluss des gesamten Gegenverkehrs erfolgen. Das Überqueren des Bahnübergangs muss mit einer Mindesträumgeschwindigkeit von 20 km/h ohne Rangieren erfolgen. Beim Befahren des Bahnübergangs an elektrifizierten Strecken muss sichergestellt sein, dass sich keine Personen auf dem Fahrzeug befinden, noch Gegenstände, Fahrzeugteile (z. B. Antennen) oder Landungsteile über die zugelassene Fahrzeughöhe von 4,50 m hinausragen. Auch etwaige Begleitfahrzeuge dürfen auf dem Bahnübergang nicht zum Stehen kommen.

Zusätzlich ist bei den nachstehenden Punkten die Kenntnis örtlicher Gegebenheiten durch den Transportführer zu gewährleisten:

1. Der Bahnübergang muss für den Transport einen ausreichend großen Stauraum (mindestens Fahrzeulgänge) aufweisen, so dass sich auch im Gegenverkehr kein Rückstau auf dem Bahnübergang bilden kann. Auch ist darauf zu achten, dass evtl. mitfahrende Begleitfahrzeuge nicht auf dem Bahnübergang zum Stehen kommen.
2. Im Bereich des Bahnübergangs dürfen sich Schleppkurven des gleichgerichteten und des Gegenverkehrs innerhalb eines mindestens 25 m langen Stauraumes nicht überschneiden. Die Schleppkurven des erlaubten/genehmigten Transports müssen sich innerhalb der Straßenbreite befinden. Die Straßenbreite muss auch bei gerader Führung die jeweilige Fahrzeugbreite aufnehmen können.
3. Besondere Vorsicht ist bei elektrifizierten Strecken geboten. Diese sind mit einem Blitzpfeil im Andreaskreuz gekennzeichnet.
4. Großraum- und/oder Schwerlasttransporte müssen mit Mobiltelefonen ausgestattet sein.
5. Der Transportleiter hat insbesondere darauf zu achten, dass bei dem Transport Einschränkungen wegen besonderer örtlicher Verhältnisse, wie z. B. enge Kurvenradien oder Straßeneinmündungen im Räumbereich des Bahnüberganges, Verengung der Straße im Bahnübergangs-Bereich, Kuppe oder Wanne innerhalb des Bahnübergangs (ausreichende Bodenfreiheit im Kreuzungsbereich sowie vor und hinter dem Bahnübergang) berücksichtigt werden.
6. Der Transportleiter hat insbesondere darauf zu achten, dass bei dem Transport Einschränkungen durch Freileitungen entlang der Bahn, Bauarbeiten o. ä. berücksichtigt werden.
7. Grundsätzlich ist der Transportführer für die Einhaltung aller entsprechenden Regelungen vor dem Transport und für die Einhaltung aller Sicherheitskriterien während des Transportes verantwortlich. Dies liegt somit nicht im Verantwortungsbereich der DB Netz AG.
8. Die Gradienten (Wölbung der Straße von der Straßenmitte zu den Straßenrändern hin) der Straße sind vor dem Fahrtantritt durch den Transportführer zu prüfen, da sich somit das Profil und die Höhe des Transportes verändern können.

Antragsversion	:	20250299086_A_01	vom	:	16.10.2025
Behörde	:	Landkreis Donau-Ries			
Firma	:	SCHORER + WOLF Service GmbH			

## Sonstige Anhänge

**Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern**

**- Landkreis Donau-Ries**

### Anhang 1

Dateiname : Bahnmerkblatt - neu-.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



Bei unvorhersehbaren Vorkommnissen, welche eine Gefährdung oder Behinderung des Bahnbetriebes zur Folge haben können (z.B. Schäden am Fahrzeug, Hindernisse auf den Gleisanlagen, usw.), muss sofort die örtliche Rettungsleitstelle (Notruf 112) unter Angabe der Bahnstrecke und des Bahnüberganges (siehe Daten aus Erlaubnis der DB Netz AG) verständigt werden. Von dort erfolgt die Weitergabe des Notrufes an die Notfallleitstelle der DB Netz AG.

Antragsversion	: 20250299086_A_01	vom	: 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Baden-Württemberg

#### - Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg -Brücke-

#### Anhang 2

Dateiname : 25079453.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Statischer Nachweis



Veit Christoph Ingenieurgesellschaft mbH, Abteilung Brückennachrechnung, Leitzstraße 45, 70469 Stuttgart

RP Tübingen

Stuttgart	17.10.2025
Bearbeiter	Michael Lederer
Durchwahl	0711/2536090-470
E-Mail	michael.lederer@sustralast.de
Zentrale E-Mail	schwertransporte-bw@sustralast.de

Bearbeitungsnummer 25079453

#### Stellungnahme zum Transportvorhaben der Firma SCHORER + WOLF, 96,10 t auf Erteilung einer Einzelaubnis Achstetten nach Genderkingen

Antragsnummer: 20250299086\_A\_01  
Transportdatum: 16.10.2025 - 15.11.2025

- Anlagen:** Brückenbautechnische Auflagen - Ausgabe 3 (AU3)  
 - Graphische Darstellung der Fahrauflagen nach RGST, erweitert um 15A  
 - Tab. Darstellung der Fahrauflagen, Anhang V RGST 1992; Hinweis zu Bauwerken (s.u.)

Dem vorgenannten Transportvorhaben wird im Hinblick auf die Tragfähigkeit der im angegebenen Fahrtweg liegenden Brücken in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg zugestimmt. Die in den beigefügten Anlagen enthaltenen Auflagen sind bei der Durchführung des Schwertransports zu beachten und einzuhalten.

Die für das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg durchgeführte Brücken-nachrechnung wurde auf Basis der vorliegenden bzw. übermittelten Daten durchgeführt.  
 Wir verantworten lediglich die Richtigkeit des Berechnungsverfahrens und der Berechnung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.

Antragsversion	:	20250299086_A_01	vom	:	16.10.2025
Behörde	:	Landkreis Donau-Ries			
Firma	:	SCHORER + WOLF Service GmbH			

## Sonstige Anhänge

### Baden-Württemberg

#### - Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg -Brücke-

##### Anhang 2

Dateiname : 25079453.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Statischer Nachweis

#### Brückenbautechnische Auflagen - Ausgabe 3 (AU3)

Ergänzung zur Anlage 2 des Erlaubnis-/Genehmigungsbescheids

**Dem Schwertransport kann in brückenbautechnischer Hinsicht zugestimmt werden, wenn folgende generellen Auflagen eingehalten werden:**

**1. Allgemeine Fahrauflagen**

Es sind mindestens 50 m Abstand zum vorausfahrenden und nachfolgenden Verkehr sicherzustellen.

**2. Fahrposition bei Brücken mit zwei- oder mehrstreifigem Ausbau**

2.1 Es ist in der Mitte des rechten Fahrstreifens zu fahren.

Ausnahmen siehe „Tab. Darstellung der Fahrauflagen, Anhang V RGST 1992“.

2.2 Bei Verkehrsumlenkungen, Verkehr auf Brücken im Baustellenbereich:

- Sind zwei Richtungsfahrstreifen umgeleitet, so ist möglichst mittig über der Trennlinie der zwei umgeleiteten Richtungsfahrstreifen zu fahren.

- Die Brücken dürfen bei Schwerlastgegenverkehr oder bei Verkehrsstau mit hohem Lkw-Anteil auf der provisorischen Gegenfahrbahn nicht befahren werden.

Zusätzliche Auflagen bei Umleitungen mit Gegenverkehr auf einer Richtungsfahrbahn (4+0, 3+0 oder 2+0 Verkehr):

- Die Abstände gemäß Punkt 1 sind auf mindestens 100 m zu vergrößern.

- Die Brücken dürfen bei Schwerlastgegenverkehr oder bei Verkehrsstau mit hohem Lkw-Anteil auf der provisorischen Gegenfahrbahn nicht befahren werden.

- Sind die Fahrauflagen 2, 7 oder die Fahrauflagen 1, 5, 6 in der Anlage 3 des Erlaubnis-/Genehmigungsbescheids angeordnet, so ist sicherzustellen, dass

a.) bei Fahrauflage 2 oder 7 auf der Gegenfahrbahn keine Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen gleichzeitig über die Brücke fahren.

b.) bei Fahrauflage 1, 5 oder 6 auf der Gegenfahrbahn keine Fahrzeuge gleichzeitig über die Brücke fahren.

Antragsversion	:	20250299086_A_01	vom	:	16.10.2025
Behörde	:	Landkreis Donau-Ries			
Firma	:	SCHORER + WOLF Service GmbH			

## Sonstige Anhänge

### Baden-Württemberg

#### - Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg -Brücke-

##### Anhang 2

Dateiname : 25079453.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Statischer Nachweis

##### 3. Brücken mit Gegenverkehr im Zuge einbahniger Straßen

###### 3.1 Fahrposition

Es ist, sofern in der Anlage 3 des Erlaubnis-/Genehmigungsbescheids nichts anderes festgelegt ist, in der Mitte des rechten Fahrstreifens zu fahren.

Bei geringen Fahrbahnbreiten ist am rechten Fahrbahnrand zu fahren.

Das Begegnen mit anderen Schwertransporten ist auszuschließen.

Die Fahrer der Schwertransporte haben sich entsprechend zu verständigen.

Diese Auflage ist auch bei einem Verkehrsstau einzuhalten.

###### 3.2 Transportabsicherung

Ist die Fahrauflage 15A angeordnet, so hat der Fahrer des Schwertransports darauf zu achten, dass im Gegenverkehr bei Transporten bis max. 48 Tonnen auch im Überholverkehr keine Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen gleichzeitig über die Brücke fahren.

###### 3.3 Zusätzliche Auflagen für Brücken mit halb- bzw. teilweiser Verkehrssperrung während der Bauphase

Wurde für einen Transport die brückenbautechnische Auflage 16 (Alleinfahrt in Brückenmitte) erteilt und kann die mittige Fahrposition nicht eingehalten werden, so gilt grundsätzlich ein Fahrverbot. Es bedarf einer Einzelfallprüfung, ob der Transport die Brücke auch in einer anderen als in mittiger Fahrposition befahren kann.

Gegebenenfalls ist das Brückenbauwerk für den Zeitraum der Verkehrseinschränkung für Schwerlasttransporte zu sperren und eine entsprechende Umfahrungsstrecke auszuweisen.

Hinweis zur Lage von Brückenbauwerken:

Auf der Internetseite VerkehrsInfo-BW der Straßenverkehrszentrale BW kann unter <https://verkehrsinfo-bw.de> die Lage von Brückenbauwerken des klassifizierten Straßennetzes auf einer Karte abgerufen werden.

Zu beachten: Die Bauwerke werden erst ab einer gewissen Zoomstufe symbolisiert dargestellt.

Es ist auch eine Suchfunktion verfügbar. Geben Sie hier bitte mindestens die ersten vier Ziffern der Bauwerksnummer ein.

Antragsversion	: 20250299086_A_01	vom	: 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Baden-Württemberg

#### - Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg -Brücke-

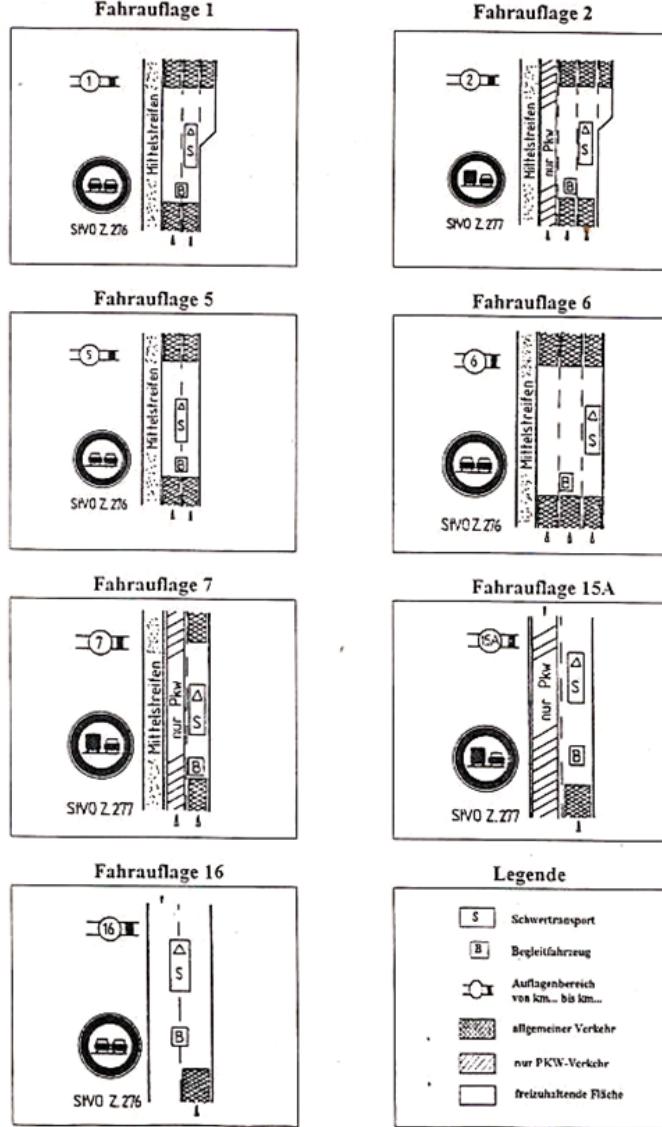
#### Anhang 2

Dateiname : 25079453.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Statischer Nachweis

Graphische Darstellung der Fahraulagen  
nach RGST 92, erweitert um 15A



Antragsversion	: 20250299086_A_01	vom	: 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

### Baden-Württemberg

#### - Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg -Brücke-

##### Anhang 2

Dateiname : 25079453.pdf

Beschreibung :

Dateityp : Statischer Nachweis

**Tab. Darstellung der Fahrauflagen, Anhang V RGST 92**  
Anlage 3 zum Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid

Seite 5 von 5

Antragsnummer: Name des Antragstellers:  
20250299086\_A\_01 SCHORER + WOLF, 96,10 t

#### Achstetten nach Genderkingen

Transportdatum (von-bis): 16.10.2025 - 15.11.2025

Bearbeiter: Michael Lederer

Datum: 17.10.25

Bearbeitungsnummer: 25079453

Straße kilogm. Betr.- Nr.	Bauwerks Nr.	Name und Lokalisation	BW	km/h	Ab- st.	Auf- lage	WVZ Polizei
K7374	7725640	Brücke i. Z. der K7374 übe BR r B 311		50	15A		
B0030	7725526	BRUECKE UEBER DIE SCHMIE,K BR 25 7373 U.FELDWEG BEI ERBAC		50	7		
B0030	7625505	BRUECKE UEBER DIE L240 BEI BR 25 ULM-DONAUSTETTEN		50	7		
B0030	7625507	BRUECKE UEBER DIE K9916 BE BR I ULM-GOEGGLINGEN		50	7		
B0030	7625510	BRUECKE UEBER DIE L260 BEI BR 25 ULM-WIBLINGEN		50	7		
B0030	7625595	BRUECKE UEBER DIE L2021 BE BR 25 I ULM-WIBLINGEN		50	7		

Antragsversion	: 20250299086_A_01	vom	: 16.10.2025
Behörde	: Landkreis Donau-Ries		
Firma	: SCHORER + WOLF Service GmbH		

## Sonstige Anhänge

Bayern, Freistaat - Bayerisches Staatsministerium des Innern

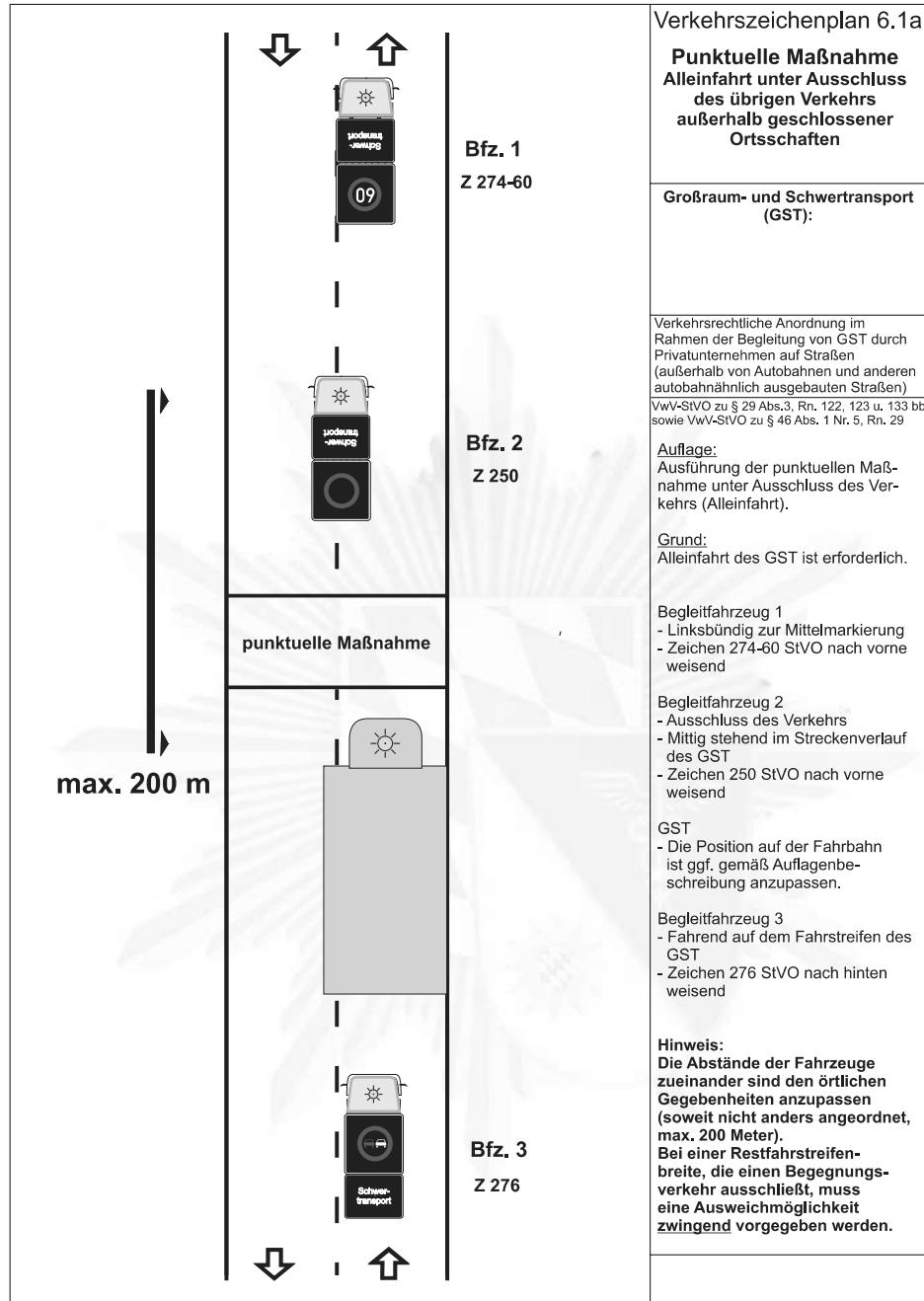
- Landkreis Donau-Ries

### Anhang 3

Dateiname : 6.1a mit Einsatz von zwei BF 4 (mit Geschwindigkeitsreduzierung).pdf

Beschreibung :

Dateityp : Sonstiges



Antragsversion	:	20250299086_A_01	vom	:	16.10.2025
Behörde	:	Landkreis Donau-Ries			
Firma	:	SCHORER + WOLF Service GmbH			

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, 86048 Augsburg, Postfach 112343 oder 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.** Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.